



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0060/2019

Vorlage: AW/0071/2019		Datum: 20.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Kr.	
Betreff:			
Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion: Trinkwassernotbrunnen und frei zugänglichen Trinkwasserbrunnen bzw. Refill-Stationen in Koblenz			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen. Trinkwassernotbrunnen sind leitungsunabhängige Einzelbrunnen, welche einen wichtigen Teil der Trinkwasser-Notversorgung im Katastrophenfall darstellen.

Die rechtliche Grundlage ist das Wassersicherstellungsgesetz (Wassersicherstellungsgesetz vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) geändert worden ist). Das Wassersicherstellungsgesetz verpflichtet unter anderem zum Bau von Brunnen und Quelfassungen (§2(1)), zudem sind alle Anlagen ordnungsgemäß zu warten und betriebsfähig zu halten (§9(1)).

Zudem ist die alltägliche Versorgung mit Trinkwasser eine wichtige Aufgabe und sollte durch frei zugängliche Trinkwasserbrunnen in der Stadt verbessert werden. Gerade während Hitzewellen ist eine leichte Verfügbarkeit von Trinkwasser essentiell. Zudem reduziert das Abfüllen von Trinkwasser Plastikmüll durch Einwegflaschen. Die Einrichtung von Trinkwasserbrunnen kann vom Land über das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz bezuschusst werden.

Bereits in der Umweltausschusssitzung am 16.08.2018 wurde erläutert, dass das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) Standorte untersucht, an denen Refill-Stationen aufgestellt werden können. Refill-Stationen sind technische Einrichtungen, die dazu dienen Trinkwasserflaschen wieder zu befüllen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wo sind die Standorte der Trinkwassernotbrunnen in Koblenz?
2. Wie ist der aktuelle Zustand dieser Trinkwassernotbrunnen?
3. Wie oft wird der Zustand der Trinkwassernotbrunnen überprüft bzw. finden Wartungen statt?
4. Findet ein Austausch mit den relevanten Gruppen, z.B. THW statt?
5. Wo stehen bereits Trinkwasserbrunnen bzw. Refill-Stationen in Koblenz?
6. Wie ist der aktuelle Zustand dieser Trinkwasserbrunnen?
7. Was ist mit dem Trinkwasserbrunnen am Standort Altlöhrtor passiert?

Wie viele Trinkwasserbrunnen kann die Stadt Koblenz bezuschussen lassen bzw. für wie viele plant sie eine Bezuschussung zu beantragen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 bis 4)

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz befinden sich keine Trinkwassernotbrunnen. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung erfolgt durch die EVM.

Zu 5)

In Koblenz werden derzeit Trinkwasserbrunnen am Rathaus und in der Brunnenanlage im Dähler Born (Ehrenbreitstein) betrieben.

Zu 6)

Die bestehenden Brunnenanlagen werden ständig beprobt. Im Anschluss der Beprobung erfolgt die unverzügliche Vorlage der Ergebnisse beim zuständigen Gesundheitsamt gemäß den einschlägigen Vorschriften. Ferner erfolgt durch das Zentrale Gebäudemanagement eine regelmäßige Wartung der Anlagen bzw. werden Fachfirmen mit den Wartungsarbeiten beauftragt. Die Brunnenanlagen befinden sich in einem guten Zustand.

Zu 7)

Der Trinkbrunnen am Standort Altlöhrtor wurde vor ca. 10 Jahren zurückgebaut. Die Versorgung des Brunnens erfolgte durch eine Wasserleitung der EVM. Diese Leitung ist nicht mehr vorhanden.

Zwischenzeitlich wurde ein Förderprogramm "100 Öffentliche Trinkwasserspender für Rheinland-Pfalz" vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten erlassen. Hierzu hat das Zentrale Gebäudemanagement einen Förderantrag für maximal zwei zulässige förderfähige Trinkwasserbrunnen gestellt. In diesem Förderprogramm kann mit einem Festbetrag von 4.000 € für die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens gerechnet werden. Mittlerweile ist der Antrag gebilligt. Die endgültige Entscheidung wird im Januar 2020 fallen. Anschließend kann mit den Installationen für diese beiden Trinkbrunnenanlagen begonnen werden.

Die Standorte der Anlagen sind im Rathausgebäude I, in der Nähe der Information und im Foyer des Forum Confluentes geplant.